

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Agentur AuPair SchnelleHilfe**  
*Stand 12/2024 bis heute*

## **§ 1 Aufgaben der Agentur**

1. Die Agentur *AuPair SchnelleHilfe* informiert die Gastfamilie ausführlich über die derzeitigen Bestimmungen des Au Pair Programms in Deutschland (Downloads Gasteltern)
2. Überlassung aller notwendigen, vorhandenen Bewerberdaten der Au Pair Bewerber.
3. Hilfe bei der Zusammenstellung aller notwendigen Dokumente für die Visums-Beantragung.
4. Hilfestellung im Antragsverfahren sowie Abwicklung der Visums-, und Einreiseformalitäten.
5. Betreuung der Gastfamilie sowie des Au Pairs während des gesamten Aufenthaltes des Au Pairs bei der Gastfamilie.
6. Angebot einer **24** Stunden Notruf Hotline für Au Pairs.
7. Empfehlung einer Au Pair Versicherung

## **§ 2 Aufgaben der Gastfamilie**

1. Die Gastfamilie hat sowohl die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Agentur *AuPair SchnelleHilfe*, als auch die Merkblätter der Bundesagentur für Arbeit gelesen, verstanden und erkennt deren Inhalte an.
2. Die Gastfamilie soll das Au Pair in die Familie integrieren.
3. Mit dem Au Pair soll überwiegend deutsch gesprochen werden.
4. Dem Au Pair steht freie Kost sowie ein eigenes, abschließbares, beheizbares und ausreichend möbliertes Zimmer von mindestens 8 qm zur Verfügung.
5. Die wöchentliche Arbeitszeit des Au Pairs darf **30 Stunden**, verteilt auf maximal 6 Tage, nicht überschreiten.
6. Dem Au Pair stehen wöchentlich 1,5 zusammenhängende freie Tage zur Verfügung.
7. Dem Au Pair stehen während eines 12-monatigen Aufenthaltes insgesamt 4 Wochen bezahlter Urlaub zu bzw. 2 Werkstage pro geleisteter Monat.
8. Gesetzliche Feiertage des Gastlandes sind grundsätzlich frei oder werden durch Freizeit ausgeglichen.
9. Ein monatliches Taschengeld von **280,00 €** ist an das Au Pair per Überweisung auszuzahlen. Dem Au Pair muss bei Bedarf die Möglichkeit gegeben werden ein eigenes Bankkonto einzurichten.
10. Eine von der Gastfamilie zu verantwortende geringere Arbeitszeit erlaubt keine Kürzung des Taschengeldes.
11. Die Gastfamilie unterstützt das Au Pair zusätzlich mit **70,00 €** monatlich für den Besuch einer Sprachenschule.

12. Der Transfer zur Sprachenschule sowie die Teilnahme an kulturellen oder religiösen Veranstaltungen wird von der Gastfamilie gefördert, indem ein Transportmittel, eine Monatskarte für den öffentlichen Nahverkehr zur Verfügung gestellt oder ggf. Fahrdienste geleistet werden.
13. Die Gastfamilie und das Au Pair müssen jederzeit füreinander erreichbar sein.
14. Die Gastfamilie schließt für das Au Pair die erforderlichen **Versicherungen** ab.
15. Die Gastfamilie holt das Au Pair bei der Ankunft in Deutschland am vereinbarten Treffpunkt ab oder organisiert einen Transfer.
16. Die Familie muss das Au Pair innerhalb 2 Wochen nach Ankunft in Deutschland beim zuständigen **Einwohnermeldeamt** anmelden. Ggf. ist eine Visumsverlängerung nach 3 oder 6 Monaten notwendig.
17. Die Gastfamilie meldet der Agentur den Ankunftstermin, ggf. eine Kündigung des Au Pair Vertrages und den Abreisetermin des Au Pairs.
18. Die Kündigungsfrist für Au Pairs und Gastfamilien beläuft sich auf 14 Tage.

### **§ 3 Vermittlungsgebühren:**

Vermittlungsvorschläge seitens der Agentur *AuPair SchnelleHilfe* sind kostenlos.

Bei einer Vermittlung eines Au Pairs aus einem visapflichtigen, **nicht EU/EWR Staat** mit vorgesehener Aufenthaltsdauer von 10 -12 Monaten beläuft sich die Gesamtgebühr auf **500,00 €** incl. MwSt. (6 – 10 Monate: 430,00 € incl MwSt.)

Bei einer Vermittlung eines Au Pairs aus **EU Staaten** ohne Visapflicht mit vorgesehener Aufenthaltsdauer von 10 -12 Monaten beläuft sich die Gesamtgebühr auf **570,00 €** incl. MwSt. (6 – 10 Monate: 510,00 € incl. MwSt)

Die Vermittlungsgebühr wird in 2 Raten gezahlt:

1. Zahlung: **180,00 €** incl. USt. für die Unterstützung bei den Formalitäten, zahlbar nach Ausstellung der Botschaftsdokumente, unabhängig ob das Verfahren erfolgreich wird oder nicht.
2. Zahlung: **Restbetrag** (370,00 €/ 250,00 €/ 390,00€/ 330,00 € je nach Aufenthaltsdauer und Herkunftsland) nach Einzug des Au Pairs in die Familie.

**Ab der 2. erfolgreichen Vermittlung eines Au Pairs mit vorgesehener Aufenthaltsdauer von 10 – 12 Monaten erhalten Sie 5% auf die reinen Vermittlungsgebühren.**

Bei der Vermittlung eines **Wechsler Au Pairs** das schon in Deutschland ist wird eine Gebühr von **48,00 €** incl. MwSt. für jeden noch vollständigem Monat Restvisum erhoben, **mindestens jedoch eine Gebühr von 100,00 €** incl. USt. Die Vermittlungsgebühr ist sofort bei Einzug des Au Pairs fällig.

Haben Sie schon selber ein Au Pair gefunden und brauchen **Hilfe bei den Formalitäten** (Visaverfahren) beträgt die Gebühr **300,00 €** incl. MwSt. Dieser Betrag ist **nach Ausstellung der Botschaftsdokumente fällig**, unabhängig davon, ob das Verfahren erfolgreich abgeschlossen wird oder nicht.

Kommt es innerhalb der ersten 4 Wochen zu einer vorzeitigen Auflösung eines geplanten 12-monatigen Au Pair Aufenthaltes, biete ich eine deutlich vergünstigte Ersatzvermittlung. Ausnahme: die Gastfamilie hat sich vertragswidrig verhalten. In diesem Fall ist fristgerecht (4 Wochen ab Ankunftsdatum des Au Pairs) eine schriftliche Stellungnahme seitens der Gastfamilie einzureichen.

Bei einer erneuten Inanspruchnahme der Vermittlungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt gelten ausschließlich die zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Preise und Vermittlungsbedingungen. Diese sind jederzeit auf der Homepage der Agentur abrufbar.

## § 4 Haftungsausschluss

1. Beiden Parteien ist bekannt, dass es sich bei der Leistung der Agentur *AuPair SchnelleHilfe* um eine Dienstleistung handelt, die bezahlt werden muss, unabhängig davon ob das Au Pair Verhältnis zu Ende geführt wird oder nicht.
2. Der Gastfamilie wird die Möglichkeit gegeben, durch Überlassen der Bewerberdaten, sich mit dem zukünftigen Au Pair im Vorfeld schon schriftlich oder telefonisch auszutauschen. Dadurch werden Schadensansprüche und nicht vertraglich geregelte Gebühren-Rückerstattungen, ausgeschlossen.
3. Mündliche Nebenabreden mit dem Au Pair und auch mit der Agentur *AuPair SchnelleHilfe* haben keine Gültigkeit.
4. Angaben, die vom Bewerber in Form von Fragebogen, Referenzen, Briefen, Fotos, etc. gemacht wurden, sind von der Haftung ausdrücklich ausgeschlossen und entbinden nicht von der Entrichtung der Gesamtgebühr, sofern diese Angaben nicht der Wahrheit entsprechen sollten. Die Agentur *AuPair SchnelleHilfe* hat auf die Richtigkeit der Angaben keinen Einfluss und haftet nicht für falsche Angaben.
5. Zur Genehmigung eines Au Pair Aufenthaltes ist die Prüfung der Bewerber und der Gastfamilie durch die zuständigen deutschen Behörden und Ämter notwendig. Die Agentur *AuPair SchnelleHilfe* ist nicht in der Lage, diese Genehmigungsverfahren zu umgehen oder zu verkürzen. Eine Verzögerung des Genehmigungsverfahrens durch fehlerhafte Angaben seitens des Au Pairs oder der Gastfamilie, Behördenurlaube, verloren gegangene Postsendungen, Schließung von Behörden durch Pandemie und die daraus resultierende Nichteinhaltung des gewünschten Einreisetermins kann der Agentur nicht angelastet werden. Sie rechtfertigen keine Stornierung des Auftrages oder Abschläge bei der Vermittlungsprovision.

6. Die Agentur *AuPair SchnelleHilfe* haftet nicht für eventuell zusätzlich entstandene Kosten der Gastfamilie (z.B. für Flugkosten, die im Voraus bezahlt wurden, Kosten für Fahrstunden oder Anschaffung von wettergerechter Kleidung, etc)
7. Verursacht die Agentur *AuPair SchnelleHilfe* durch ihre Vermittlungstätigkeit aus irgendeinem Grund einen Schaden, so haftet sie nur mit dem Nachweis des Vorsatzes.
8. Die Agentur *AuPair SchnelleHilfe* haftet nicht für Schäden, die das Au Pair mittelbar oder unmittelbar verursacht hat, weder gegenüber der Gastfamilie noch gegenüber Dritten. Die Agentur *AuPair SchnelleHilfe* haftet nicht für Zahlungsverpflichtungen, die das Au Pair mit der Gastfamilie oder Dritten eingegangen ist.
9. Die Agentur *AuPair SchnelleHilfe* haftet nicht für Ausfallzeiten, die durch das Au Pair bei plötzlicher Absage, durch Visumsablehnung der Botschaft oder sonstigen Behörden auftreten können.

## § 5 Sonstiges

1. Die Gastfamilie ist damit einverstanden, dass persönliche Angaben zur Abwicklung der Vermittlungstätigkeit von der Agentur *AuPair SchnelleHilfe* verarbeitet, an Dritte (z.B. involvierte Kollegen oder Behörden) weitergeleitet oder gespeichert werden, soweit dies zweckgebunden und im Rahmen der Vermittlungs-, und Betreuungstätigkeit oder zu Abrechnungszwecken erfolgt. Die Agentur *AuPair SchnelleHilfe* weist ausdrücklich darauf hin, dass bei Daten, selbst wenn diese geschützt oder verschlüsselt werden, bei der Übertragung über offene Netze eine Einsichtnahme durch Dritte nicht ausgeschlossen werden kann.
2. Die Gastfamilie ist damit einverstanden, dass Adressangaben und Telefonnummern zur Kontaktaufnahme des eigenen Au Pairs mit anderen Au Pairs weitergegeben werden können.
3. Der Gastfamilie wird seitens der Agentur dringend empfohlen vor Einladung des Au Pairs mindestens einen gemeinsamen Videocall zu führen. Die Gastfamilie soll das Au Pair über alle anstehenden Aufgaben ausführlich informieren und über individuelle Anforderungen gesprochen haben.
4. Durch die Weitergabe der persönlichen Daten des Auftraggebers und des Au Pairs untereinander, wird eine Eigeninitiativ-Bewerbung durch das Au Pair oder eine Direkt-Einladung ohne Agentur ausgeschlossen. (Dies gilt für einen Zeitraum von 6 Monaten nach Inanspruchnahme der Agentur *AuPair SchnelleHilfe*). Bei Zuwiderhandlung ist der Agentur *AuPair SchnelleHilfe* von der Gastfamilie die doppelte Vermittlungsgebühr zu bezahlen. Gleiches gilt, wenn ein Au Pair aus der Datenbank der Agentur *AuPair SchnelleHilfe* aufgrund der Weitergabe der Kontaktdataen durch die Gastfamilie nicht mehr über die Agentur *AuPair SchnelleHilfe* vermittelt werden kann.
5. Der Gastfamilie ist bekannt, dass aktuelle Büro-/Sprechzeiten der Agentur *AuPair SchnelleHilfe* auf der Homepage [www.aupair-schnellehilfe.com](http://www.aupair-schnellehilfe.com) zu finden sind.

Der Gastfamilie ist weiterhin bewusst, dass die Agentur *AuPair SchnelleHilfe* in Urlaubszeiten oder bei Krankheit vorübergehend nicht erreichbar sein kann.

6. Die Gastfamilie erklärt, dass sie von der Agentur *AuPair SchnelleHilfe* über die Bestimmungen der Arbeitserlaubnis für Au Pairs in der Bundesrepublik Deutschland in Kenntnis gesetzt worden ist. Konkret benötigen alle Au Pairs aus nicht EU / EWR Staaten vor Antritt der Au Pair Tätigkeit eine gültige Arbeitsgenehmigung. Eine Beschäftigung ohne gültige Arbeitserlaubnis ist nach SGB § 404 strafbar.
7. Die Agentur *AuPair SchnelleHilfe* weist ausdrücklich darauf hin, dass bei der Beschäftigung eines Au Pairs sehr viel Rücksichtnahme und Toleranz vorausgesetzt wird. Anfängliche leichte Probleme und Anpassungsschwierigkeiten sind ganz normal und sollten mit Geduld gegenüber dem Au Pair behandelt werden. Jedem Au Pair sollte 4-8 Wochen Zeit gegeben werden, um sich an die neue Kultur und die neue Situation in der Gastfamilie zu gewöhnen.

## § 6 Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort ist Köln, Deutschland
2. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen immer der Schriftform.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland
4. Bei Unwirksamkeit einer vorangehenden Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Die AGB der Agentur *AuPair SchnelleHilfe* und die Informationen der BA sind mir bekannt und ich erkenne diese hiermit ausdrücklich an.

---

Datum, Unterschrift